

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
32-1053/67/25

Dresden, 3. Dezember 2018

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)

Drs.-Nr.: 6/15264

**Thema: Abbau von Überstunden und Mehrarbeit in der Sächsischen
Polizei im September 2018**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**In wie vielen Fällen gelang es den Beamten der Sächsischen Polizei im
Monat September 2018 nicht, die Anzahl von 60 Mehrarbeitsstunden zu
unterschreiten? (Bitte aufschlüsseln nach Polizei, Polizeidirektionen,
Landeskriminalamt, Präsidium der Bereitschaftspolizei, Hochschule
der Sächsischen Polizei, Polizeiverwaltungsamt und Polizeirevieren!)**

Polizeidirektion Chemnitz		44
darunter	Polizeirevier Chemnitz-Nordost	4
	Polizeirevier Freiberg	1
Polizeidirektion Dresden		35
darunter	Polizeirevier Dresden-Mitte	2
	Polizeirevier Dresden-Nord	1
	Polizeirevier Sebnitz	1
Polizeidirektion Görlitz		14
darunter	Polizeirevier Bautzen	1
	Polizeirevier Hoyerswerda	1
	Polizeirevier Kamenz	1
	Polizeirevier Weißwasser	1
Polizeidirektion Leipzig		27
darunter	Polizeirevier Borna	1
	Polizeirevier Grimma	1
	Polizeirevier Leipzig-Südost	1
Polizeidirektion Zwickau		35
darunter	Polizeirevier Auerbach	1
	Polizeirevier Plauen	2
	Polizeirevier Zwickau	3

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Landeskriminalamt Sachsen	163
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)	1
Präsidium der Bereitschaftspolizei	131
Polizeiverwaltungsamt	8

Frage 2:

In wie vielen Fällen (bezogen auf Frage 1) konnte die Mehrarbeit aus welchen Gründen nicht binnen eines Jahres durch Freizeitausgleich abgegolten werden?

Im September 2018 war bei 413 Beamten die Mehrarbeit älter als ein Jahr. Die Gründe, weswegen die Mehrarbeit nicht binnen eines Jahres durch Freizeitausgleich abgegolten wurde, werden statistisch nicht erfasst.

Frage 3:

In wie vielen Fällen (bezogen auf Frage 1 i.V.m. Frage 2) wurde die Mehrarbeit durch Zahlung einer Mehrarbeitsvergütung abgegolten?

Im Monat September 2018 erfolgte keine Auszahlung von Mehrarbeitsvergütung.

Frage 4:

In wie vielen Fällen wurde im September 2018 eine Mehrarbeitszeit von 5 Stunden in der monatlichen Abrechnung nicht erreicht, sodass diese tatsächlich geleisteten Mehrarbeitsstunden verfallen sind?

In 268 Fällen wurde im September 2018 Mehrarbeit geleistet, ohne dass eine Mehrarbeitszeit von mehr als fünf Stunden im Monat über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus erreicht wurde.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Roland Wöller